



## **Vierte Änderung der Studienordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 19. Februar 2018**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Vierte Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2010, S. 358), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 6. Mai 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 6/2015, S. 95). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 20. Dezember 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Februar 2018 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 19. Februar 2018 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

1. In § 7 Abs. 3 Satz 3 wird in der Liste der Nebenfächer das Nebenfach „Computational Neuroscience“ durch „Medical Data Science“ ersetzt.

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Liste der zulässigen Nebenfächer wird das Nebenfach „Computational Neuroscience“ durch „Medical Data Science“ ersetzt.

b) Das Nebenfach „Computational Neuroscience“ wird gestrichen.

c) Das Nebenfach Medical Data Science wird wie folgt eingefügt:

#### **„Medical Data Science**

Es sind 2 von 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von maximal 24 LP zu belegen. Empfohlen wird das Belegen von Modul MED-MDS002 und anschließendes Belegen von MED-MDS003.

MED-MDS002	Analyse medizinischer Daten und Signale	(12 LP)
MED-MDS003	Bildgebende Verfahren und Bildverarbeitung in der Medizin	(12 LP)
MED-MDS004	Angewandte Statistik in der Medizin	(9 LP)

3. In Anlage 2 wird das Nebenfach Computational Neuroscience einschließlich aller Module und der Zulassungsvoraussetzungen gestrichen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.



(2) Die Änderung der Studienordnung gem. Artikel 1 gilt nach ihrem Inkrafttreten für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Bachelorstudiengang Informatik aufnehmen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Informatik vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Jedoch können sie auf Antrag im Prüfungsamt, welcher binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung gestellt werden muss, ihr Studium in der ab Wintersemester 2018/19 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena